

**Offenlegung
gemäß § 26a BWG und
Offenlegungsverordnung
(BGBl II 375/2006 i.d.g.F.)**

**für die Kreditinstitutsgruppe
Wüstenrot**

Geschäftsjahr 2011

1 Anwendungsbereich - § 3 Z 1

Gem. § 26 und § 26a BWG in Verbindung mit der Offenlegungsverordnung (OffV) haben EWR-Mutterkreditinstitute mit Sitz im Inland einmal jährlich Informationen über Organisationsstruktur, Risikomanagement und Risikokapitalsituation auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der Kreditinstitutsgruppe offen zu legen.

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Bausparkasse Wüstenrot AG die Offenlegungsanforderungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Die quantitative Offenlegung erfolgt auf Basis der Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2011, alle Beträge sind, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro. Sämtliche Verweise auf §-Nummern ohne weitere Angaben beziehen sich auf die Offenlegungsverordnung i.d.g.F.

2 Unterschiede im Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und Aufsichtszwecke - § 3 Z 2

Der aufsichtsrechtliche und der unternehmensrechtliche Konsolidierungskreis der Wüstenrot Kreditinstitutsgruppe stellt sich wie folgt dar:

Tochtergesellschaften	Vollkonsolidierung		At-Equity-Konsolidierung	
	Gem. Aufsichtsrecht	Gem. Unternehmensrecht	Gem. Aufsichtsrecht	Gem. Unternehmensrecht
Wüstenrot stavebna sporitelna a. s., Bratislava	X	X		
Wüstenrot stambena stedionica d. d., Zagreb	X	X		
Wüstenrot stavebni sporitelna a. s., Prag			X	X
Fundamenta – Lakaskassza AG, Budapest			X	X
Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg				X

3 Übertragungshindernisse gem. § 3 Z 3

Es sind keine Informationen hinsichtlich vorhandener bzw. abzusehender Hindernisse für eine Übertragung von Eigenmitteln bzw. Abdeckung von Verbindlichkeiten innerhalb der Kreditinstitutsgruppe vorhanden.

4 Unterschiedsbetrag gem. § 3 Z 4

Bei allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften übersteigen die tatsächlichen Eigenmittel die vorgeschriebenen Mindestbeträge.

5 Risikokapitalstruktur (Eigenmittelposten und Bestandteile) - § 4

Die Eigenmittel werden nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) ermittelt. Das Eigenmittelerfordernis beträgt 8 % der konsolidierten Bemessungsgrundlage nach § 22 BWG. Das so ermittelte Risikopotential wird den anrechenbaren konsolidierten Eigenmitteln gegenübergestellt.

Das Grundkapital der Bausparkasse Wüstenrot AG als EWR-Mutterkreditinstitut besteht aus 5.291.729 Stück Stammaktien und beträgt 5,3 Mio EUR.

Die sonstigen Rücklagen beinhalten im Wesentlichen die Hafrücklage gem. § 23 Abs. 6 BWG sowie Kapitalrücklagen aus dem Erwerb der Wüstenrot Versicherungs AG.

An Ergänzungskapital gem. § 23 Abs 7 BWG stehen der Kreditinstitutsgruppe Wüstenrot in Summe 101,8 Mio EUR in 2 Tranchen zur Verfügung. Die Laufzeit und variable Zinsbindung als wichtigste Konditionsmerkmale der beiden Ergänzungskapital-Tranchen ist wie folgt: einerseits bis 31.3.2015 und an die Sekundärmarktrendite für Bundesanleihen gebunden, bzw. andererseits mit einer Mindestlaufzeit von 18 Jahren und an den 12-Monats-Euribor gebunden.

Darüberhinaus steht nachrangiges Kapital im Sinn von § 23 Abs. 8 BWG in Verbindung mit § 45 Abs 4 BWG zur Verfügung, dessen Verzinsung an den 3-Monats Euribor gebunden ist, die Mindestlaufzeit beträgt 5 Jahre.

Eigenmittelstruktur (konsolidiert)	
Eingezahltes Kapital	5.292
Sonstige Rücklagen	402.966
Abzugsposten	-20.344
Kernkapital - Tier 1	387.914
Ergänzungskapital	101.817
langfristiges nachrangiges Kapital	34.500
Stille Reserven	88.200
Abzugsposten	-16.929
ergänzende Eigenmittel - Tier 2	207.588
anrechenbare Eigenmittel	595.502

6 Mindesteigenmittelerfordernis - § 5

6.1. Zusammenfassung Ansatz § 39a BWG - § 5 Z 1

Die Bewertung der Risiken erfolgt in der Bausparkasse Wüstenrot AG zunächst unter Berücksichtigung der GuV-Steuerung. Parallel dazu führt die Bausparkasse Wüstenrot AG eine Betrachtung der Risiken auch aus barwertiger Sicht im Rahmen der so genannten Risikotragfähigkeitsrechnung durch.

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit der Bausparkasse Wüstenrot AG, die Risiken ihres Geschäfts durch die definierten internen Kapitalbestandteile zu decken. Die Risikotragfähigkeit stellt eine der wesentlichen Grundlagen für die Strategie dar (vgl. Abschnitt 7.1.1 unten), da der Umfang der Geschäfte durch die ökonomische Tragbarkeit der diesen Geschäften immanenten Risiken begrenzt wird.

Auf Basis einer eingeschränkten, „belastbaren Risikodeckungsmasse“ ist es daher für eine effektive Risikosteuerung notwendig, ein Limitsystem für den „negativen Belastungsfall“ zu implementieren, um zu verhindern, dass bei Eintritt dieses Szenarios mehr Verluste entstehen, als die Geschäftsleitung bereit ist zu verantworten; bzw. um sicherzustellen, dass die Going-Concern-These eingehalten wird.

Im strategischen (Top-Level) Limitsystem werden die durch die Bausparkasse Wüstenrot AG als wesentlich definierten Risiken in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Im Top-Level Limitsystem wird eine „Ampelsystematik“ (Grüner Bereich / Gelber Frühwarnindikator / Rote Limitüberschreitungsgefahr) für die barwertige Perspektive eingesetzt.

Seit die Bausparkasse Wüstenrot AG übergeordnetes EWR-Mutterkreditinstitut einer Kreditinstitutsgruppe ist – dies war erstmals zum Quartalsstichtag 30.09.2010 der Fall – wird die barwertige Risikotragfähigkeitsrechnung abgesehen von der Einzelinstituts-Sicht nicht nur auf Ebene der gesamten Gruppe Wüstenrot als Finanzkonglomerat (einschließlich der Versicherungsgruppe), sondern auch auf der Ebene der Kreditinstitutsgruppe durchgeführt.

Dadurch wird den Vorgaben aus § 39a Abs. 3 und 4 BWG (Verpflichtung zur Umsetzung des ICAAP in der Kreditinstitutsgruppe) entsprochen.

6.2. Quantifizierung der gewichteten Forderungsklassen - § 5 Z 2 und Z 4 bis Z 5

Kategorie	
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	862
Forderungen an VW-Einrichtungen und Unt. o. Erwerbscharakter	877
Forderungen an Institute	18.882
Forderungen an Unternehmen	17.376
Retail Forderungen	40.603
durch Immobilien besicherte Forderungen	93.399
Überfällige Forderungen	2.180
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	333
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	7.340
Sonstige Posten	42.394
Mindesteigenmittelerfordernis für Kreditrisiko	224.246
Mindesteigenmittelerfordernis für operationelles Risiko	23.613
Eigenmittelerfordernis gesamt	247.859

7 Allgemeine Informationen zu Risikomanagement und -organisation - § 2

7.1. Strategie und Verfahren - § 2 Z 1

7.1.1. Strategie

Der Geschäftsleitung der Bausparkasse obliegt die Verantwortung der Risikostrategie, welche laufend, jedoch mindestens jährlich, auf Aktualität überprüft werden muss.

Die Risikostrategie der Bausparkasse legt die risikopolitische Grundhaltung fest. Sie stellt die Strategie zur Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten dar und ist somit die Grundlage für ein unternehmensweites, möglichst einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie der Bausparkasse Wüstenrot AG orientiert sich an den aus der Geschäftsstrategie der Bausparkasse abgeleiteten Zielen, welche einen Teil der Mittelfristplanung der Wüstenrot Gruppe darstellen. Darüber hinaus liegt auch für die Wüstenrot Gruppe eine Group-Risikostrategie als beschlossenes Dokument vor, worin auch die Kreditinstitutsgruppe hinsichtlich der Risikoüberwachung der ausländischen Tochterinstitute bzw. Bausparkassenbeteiligungen durch die Bausparkasse Wüstenrot AG als Mutterkreditinstitut (mit einem Überwachungsgrad entsprechend dem jeweiligen Beteiligungsprozentsatz) geregelt ist.

Die adäquate Handhabung von Risiken wird durch deren Wesentlichkeit bestimmt, wobei als die wesentlich einzuschätzenden Risiken für die Bausparkasse das Kredit- und das Marktrisiko sowie das Beteiligungsrisiko (aufgrund der 80,1-prozentigen Beteiligung der Bausparkasse an der Wüstenrot Versicherungs AG, Salzburg) identifiziert wurden.

Kreditrisiko Kundengeschäft:

Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie ergibt sich aus dem Kerngeschäft die nachhaltige Steuerung des Kreditrisikos aus dem Kundengeschäft. Hierbei ist es Ziel, mittel- und langfristig die Stabilität einer angemessenen, durchschnittlichen Risikoqualität (Rating) zu gewährleisten, welche im Zuge der Vorsteuerung mittels konsistenter Limite festgelegt und laufend überwacht wird. Alle Maßnahmen zur Steuerung werden laufend mit den Markt- und Marktfolgebereichen abgestimmt.

Kreditrisiko im Veranlagungsportfolio:

Hierbei wird dem Ziel, eine effiziente Steuerung v.a. des Kontrahenten-Ausfallsrisikos sowie die Sicherstellung der Risikoqualität des Portfolios zu gewährleisten, durch das Festlegen und Überwachen konsistenter Limite Rechnung getragen. Die Konkretisierung und Steuerung der Maßnahmen obliegt dem Gremium Anlage-Komitee.

Marktrisiko – als Zinsrisiko (Gesamtbank-Zinsrisiko):

Weiters wird die Steuerung des Gesamtbank-Zinsrisikos als notwendige Steuerungsaufgabe durch das Risikomanagement ermöglicht. Hierbei werden im Rahmen der Vorsteuerung Limite für das Zinsrisiko des Veranlagungsportfolios – unter Berücksichtigung des Gesamtbank-Zinsrisikolimits – festgelegt und laufend überwacht. Alle Maßnahmen zur Steuerung des Zinsrisikos werden laufend mit den Marktbereichen (insbes. Group Treasury) abgestimmt. Als wesentliches Gremium für die Konkretisierung der Steuerung des Gesamtbank-Zinsrisikos fungiert das Anlage-Komitee, wobei der Prozess in der diesbezüglichen Geschäftsordnung festgelegt ist.

Ziel ist die mittel- und langfristige „Stabilität“ des Zinsrisikos im Rahmen der vorgegebenen operativen und strategischen Limite, sowie die Generierung eines risikoadäquaten Zinsertrages als geschäftspolitisches Ziel.

Liquiditätsrisiko:

Für die besonderen – mit dem Bauspargeschäft verbundenen - Liquiditätserfordernisse werden in einem durch die kaufmännische Sorgfaltspflicht gebotenen Ausmaß Vorsorgen getroffen.

Die Festlegung der Anlagepolitik sowie einer strategischen Asset-Allokation erfolgt unter Maßgabe / Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, sowie insbesondere unter Einbeziehung der künftigen Liquiditätseinschätzung (Liquiditäts- und Finanzplan).

Die Bausparkasse Wüstenrot AG hat mit dem Inkrafttreten per 31.12.2010 der FMA-Liquiditätsrisikomanagement-Verordnung ein Liquiditätshandbuch beschlossen, worin die Planung und Steuerung (sowie die Messung) des Liquiditätsrisikos verankert ist.

Operationelles Risiko:

Vor allem auch im Zusammenhang mit der Steuerung operationeller Risiken wurde erstmals 2009 ein konzernweites IKS-Projekt gestartet. Vorrangige Zielsetzungen waren hierbei zunächst die unternehmensweite Anpassung der Dokumentation des bestehenden Internen Kontrollsystems (IKS) in einheitlicher und komprimierter Form, die Darstellung der Verknüpfung von prozessimmanenten Risiken mit dem IKS, sowie die Evaluierung des IKS.

Im Jahr 2011 wurde ein weiterführendes konzernweites Projekt „IKS neu“ von Group Risikomanagement zusammen mit den IKS- und prozessmanagement-verantwortlichen Organisationsbereichen durchgeführt und in weiten Teilen abgeschlossen. Ziel war die standardisierte Erfassung und Dokumentation sowie Reporting der risikoreichsten Prozesse in der Gruppe.

Weitere Details zur Strategie betreffend das Operationelle Risiko sind in Abschnitt 8.1 „Operationelles Risiko – Risikomanagement“ aufgenommen.

Sonstige Risiken:

Das Beteiligungsrisiko (insbesondere aus der Mehrheitsbeteiligung an der Wüstenrot Versicherungs-AG, sowie aus den ausländischen Tochterinstituten bzw. Bausparkassen-Beteiligungen) wird im Rahmen der strategischen Limitsteuerung berücksichtigt.

Hinsichtlich Geschäftsrisiko findet - unter Maßgabe der geschäftspolitischen Ziele - eine laufende Evaluierung vor allem betreffend die Kapitalwachstumsziele (Tier 1) durch das Management statt, wobei durch gezielte Maßnahmen die Steuerung gewährleistet wird. Hierbei werden auch mögliche Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen, im Rahmen der geschäftsstrategischen Evaluierung mit berücksichtigt.

7.1.2. Verfahren

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeitsrechnung in der Bausparkasse Wüstenrot AG wird bisher die ökonomische (d.h. barwert-orientierte) Sichtweise zu Grunde gelegt. Die Steuerungsperspektive ist die Going-Concern-Sicht, daneben wird auch die Run-Off-Sicht (gleichbedeutend mit Liquidationssicht) sowie der Gesamtbank-Stressfall in der Risikotragfähigkeitsrechnung evaluiert.

Gesamtbank-Zinsrisiko:

Das Zinsrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung der Bausparkasse Wüstenrot AG bisher ausgehend von der, auch intern verwendeten „Zinsrisikostatistik“ aus dem bankaufsichtlichen Meldewesen quantifiziert (vgl. auch Abschnitt 13 „Zinsrisiko“). Mit Hilfe der Zinsrisikostatistik wird die Gesamtzinsänderungs-Risikoposition ermittelt und in Relation zu den anrechenbaren Eigenmitteln gesetzt. Das Ergebnis ist die so genannte „Outlier Ratio“, die als jener Verlust in Prozent der anrechenbaren Eigenmittel zu verstehen ist, den eine Bank erleidet, wenn sich in allen Währungen die Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben oder unten (je nach Fristentransformation) verschiebt.

Zinsrisiko im Veranlagungsportfolio:

Die Quantifizierung des Zinsrisikos der Veranlagungen erfolgt bisher auf Grundlage der entsprechenden Sensitivität. Berechnet wird dabei monatlich der DV01 („Dollar Value of a Basis Point“), der die Barwertänderung des Portfolios bei einer Verschiebung der Zinskurve um 1 Basispunkt ausdrückt. Zusätzlich werden Szenariobetrachtungen berechnet, um die Auswirkungen einer Versteilerung / Verflachung / Invertierung der Zinskurve auf den Barwert des Portfolios quantifizieren zu können.

Credit Spread Risiko im Veranlagungsportfolio:

Gemessen wird das Credit Spread Risiko auf Grundlage der Sensitivitätskennzahl CS01 („Credit Spread Value of a Basis Point“). Diese drückt grob gesprochen die Veränderung des Barwertes bei einer Ausweitung der Credit Spreads um 1 Basispunkt aus. Der CS01 findet Eingang in die Risikotragfähigkeitsrechnung, in der er bisher analog dem Gesamtbankzinsrisiko auf einen 200-Basispunkte-Schock hochskaliert wird.

FX-Risiko:

In der Risikotragfähigkeit ist unter der Position FX-Risiken bisher das, gemäß BWG verpflichtende Eigenmittelerfordernis für Fremdwährungsrisiken in vereinfachter Form enthalten. Dieses wird bisher quantifiziert, indem grob gesprochen der Netto-Buchwert der Fremdwährungspositionen risikogewichtet als Eigenmittelunterlegung angesetzt und auf die jeweilige Konfidenzniveau-Parametrisierung umskaliert wird.

Kreditrisiko Kundengeschäft:

Die Quantifizierung des ökonomischen Kreditrisikos erfolgt in der Bausparkasse Wüstenrot AG mittels Gordy-Modell mit Anbindung an das interne Scoring- und Ratingmodell. Der Betrag, den ein Kreditinstitut durch „Bonitätseffekte“ während einer bestimmten Halteperiode verlieren kann, wird in die beiden Komponenten „Expected Loss“ (EL) und „Unexpected Loss“ (UEL) separiert. Während der EL durch die erhobene Kreditmarge bzw. den Credit Spread in einem Kredit abgedeckt sein sollte, ist das tatsächlich durch Kapital abzudeckende Kreditrisiko durch den UEL gegeben.

Basierend auf der Vorgabe eines Konfidenzniveaus und einer Halte- oder Ausfallperiode wird mit Hilfe des Gordy-Modells der erwartete Verlust EL und der unerwartete Verlust UEL quantifiziert. Bisher wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung noch die Summe beider als Kreditrisikoposition angesetzt, womit bewusst ein sehr konservativer Ansatz erfolgt.

Kreditrisiko Veranlagungen:

Zusätzlich zum Credit-Spread-Risiko im Veranlagungsportfolio erfolgt die Überwachung des Kreditrisikos der Veranlagungen durch die Festlegung eines Gesamtportfolio-Ratinglimits für das Durchschnittsrating, welches aus den einzelnen Emittenten- bzw. Emissionenratings monatlich ermittelt wird.

Operationelles Risiko:

Das operationelle Risiko wird auch für die Risikotragfähigkeitsrechnung auf der Grundlage des Basisindikatoransatzes aus der Säule 1 von Basel II quantifiziert.

Bei dieser Methode wird der regulatorische Risikogewichtungssatz auf den Dreijahresdurchschnitt der Summe aus Nettozinserträgen und zinsunabhängigen Nettoerträgen, aus den drei vorangegangenen Geschäftsjahren, angewendet.

Liquiditätsrisiko:

Für das Liquiditätsrisiko - in der Ausprägung des Refinanzierungsrisikos - wird ein einfaches „Bank-run-Szenario“ betrachtet.. Dafür wird die Annahme getroffen, dass 25% der verfügbaren Kundeneinlagen innerhalb kürzester Zeit abgehoben werden.

Dem stehen die Vermögensgegenstände gegenüber, die ausreichend schnell liquidierbar sind. Ergibt sich aus dieser Differenz Aktiva-Passiva ein negativer Wert, muss dieser refinanziert werden. Durch Multiplikation des Differenzbetrages mit dem prognostizierten

eigenen Credit-Spread der Bausparkasse Wüstenrot AG errechnet sich das diesbezügliche Risikokapitalerfordernis.

Beteiligungsrisiko:

Die Integration der Wüstenrot Versicherungs-AG in die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt auf Basis der Vorgaben aus Solvency II (QIS Feldstudien). Dabei findet die Gesamtrisikoposition der Versicherung mit der aktuellen Höhe der Beteiligung unter der Risikoposition „Beteiligungsrisiko“ Eingang in die Risikotragfähigkeitsrechnung der Bausparkasse Wüstenrot AG. Der wegen der Wesentlichkeit dieser Beteiligung auch aufsichtlich erforderliche „Look-Through“ auf die Einzelrisiken in der Versicherung ist damit gewährleistet.

Die Beteiligungen an den 4 ausländischen Bausparkassen, sowie die langfristige strategische Beteiligung an der Unicredit, SpA (vgl. Abschnitt 9.3 Beteiligungspositionen), werden ebenso unter Risikoposition „Beteiligungsrisiko“ in die Risikotragfähigkeitsrechnung der KI-Gruppe mit aufgenommen.

Geschäftsrisiko:

Das Geschäftsrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung der Bausparkasse als eigenständige Risikoposition erfasst. Das hierfür erforderliche Risikokapital wird durch das Szenario eines Ergebnisrückganges (bezogen auf das EGT) ermittelt.

7.2. Struktur und Organisation - § 2 Z 2

Vorstand:

Der Vorstand trägt sowohl für die Funktionen der Risikosteuerung als auch des Risikocontrollings die Verantwortung. Hierzu gehört auch die Beschlussfassung der Risikostrategie.

Die Risikoagenden sind beim Risikovorstand gebündelt. Konkret hat der Vorstand der Bausparkasse im Zusammenhang mit dem Management sämtlicher Risiken die strategischen Vorgaben festzulegen, die dann von allen Unternehmensteilen der Bausparkasse einzuhalten sind.

Die Geschäftsleitung ist zudem für das Festlegen angemessener Risikolimiten (Vorsteuerung) sowie für die Ableitung von Handlungsimplikationen (Nachsteuerung) aus den ihr zur Verfügung gestellten Risikoberichten verantwortlich. Prozessual werden die Überwachung und Steuerung durch einen stringenten Eskalationsprozess festgelegt.

Einen Teil der Befassung bezüglich des Risikocontrolling und der Risikosteuerung hat der Vorstand der Bausparkasse - wie nachfolgend dargestellt - auf einzelne Gremien bzw. Organisationseinheiten delegiert.

Group Risk Board:

Das Group Risk Board ist ein Gremium zur Abstimmung und Beratung der risikorelevanten Themen der Wüstenrot Gruppe. Im Group Risk Board findet der Abstimmungsprozess zu Fragen der Methodik oder der Systematik hinsichtlich der Vorgaben und Anforderungen des Group Risikomanagements statt. Die Beratung und Diskussion, in weite-

rer Folge auch die Verabschiedung des Group Risikoberichts findet ebenso im Group Risk Board statt. Ständige Mitglieder des Group Risk Boards sind die Risikovorstände (CRO's) der Bausparkasse Wüstenrot AG (kurz: BWAG) und der Wüstenrot Versicherungs-AG (kurz: WVAG), sowie die Leiter der drei Einheiten Group Risikomanagement und des jew. lokalen Risikomanagement sowohl für die BWAG als auch für die WVAG.

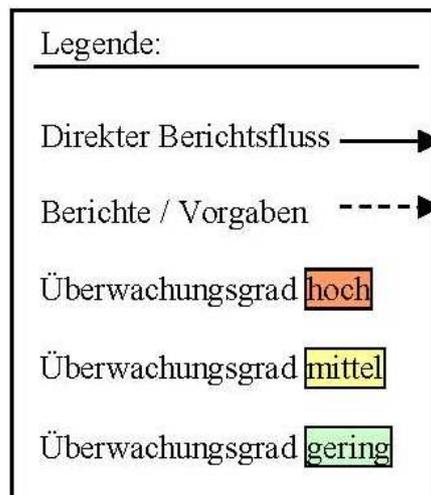
Group Risikomanagement:

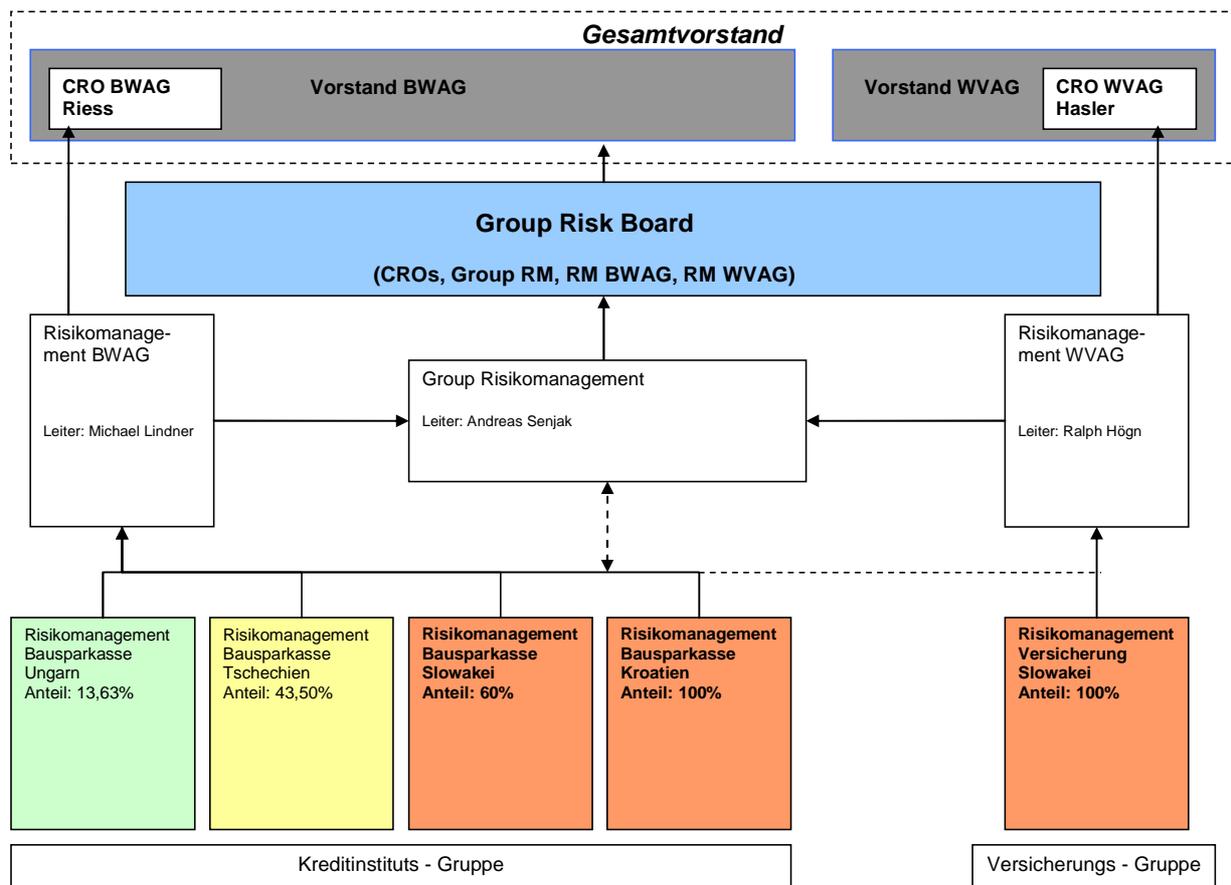
Das Group Risikomanagement hat den Aufbau eines Risikokontrollsystems zur Identifikation, Quantifizierung, Limitierung, Überwachung und Steuerung aller relevanten Risiken auf Gruppenebene zum Ziel. Weiters ist das Group Risikomanagement verantwortlich für die Schaffung der Rahmenbedingungen (z.B. durch die Konzeption einer Group Risikostrategie) zur Umsetzung der Geschäftsstrategie innerhalb der Risikotragfähigkeit der Wüstenrot-Gruppe.

Es ist jene Einheit der Wüstenrot Gruppe, welche alle operativen Risikomanagementaufgaben übernimmt, die den Konzern betreffen. Zusätzlich ist das Group Risikomanagement für Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben innerhalb der Wüstenrot Gruppe verantwortlich.

Das Group Risikomanagement definiert weiters Vorgaben und Anforderungen bezüglich Methodik und Systematik des Risikomanagements und zeichnet für eine laufende fachliche Unterstützung der Risikomanagementabteilungen der ausländischen Bausparkassen- und Versicherungsgesellschaften in der Wüstenrot-Gruppe verantwortlich.

Die nachstehende Organisationsgrafik zeigt die Berichtsflüsse und die Entscheidungsstruktur für das Risikomanagement der gesamten Wüstenrot-Gruppe (einschließlich der Versicherungsgruppe – Stand zum 31.12.2011).





Lokales Risikomanagement der Bausparkasse (Risikomanagement BWAG):

Die lokale Bereichseinheit Risikomanagement der Bausparkasse übernimmt alle operativen Aufgaben des Risikomanagements, die nicht (nur) die Gruppenebene betreffen. Das lokale Risikomanagement ist weiters direkter Ansprechpartner für die Risikomanagementabteilungen der ausländischen Bausparkassen-Beteiligungsgesellschaften in der Kreditinstitutsgruppe.

Hauptaufgaben Risikomanagement der Bausparkasse:

- Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung
- Überwachungs- und Kontrollfunktion im Zusammenhang mit dem operativen Management des Marktrisikos (insbesondere Gesamtbank-Zinsrisiko, Credit-Spread Risiko)
- Überwachungs- und Kontrollfunktion im Zusammenhang mit dem operativen Management des Kreditrisikos
- Validierung der Scoring-Modelle (Privatkunden Retail), Bonitätsratings „Sonstige“
- Langfristig: Entwicklung eines internen Kredit-Portfoliomodells im Kundengeschäft.
- Weitere Entwicklung aufsichtsrechtlicher Anforderungen (v.a. Säule 2)
- Entwicklung und laufende Wartung des ICAAP in der Kreditinstitutsgruppe (mit Unterstützung durch Group Risikomanagement)
- Limitüberwachung und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen

- Quantifizierung und Überwachung von operationellen Risiken
- Aufsichtsentwicklung
- Internes und externes Risikoreporting
- Entscheidungsvorbereitung zum Meldewesen (z.B. Zinsrisikostatistik, für VERA)

7.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme, Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung - § 2 Z 3 und Z 4

Die gemessene Risikoauslastung wird vierteljährlich im Zuge der in 7.1.2 („Verfahren“) kurz beschriebenen Risikotragfähigkeitsrechnung den Risikodeckungspotentialen gegenübergestellt und wird sowohl der Geschäftsleitung als auch dem Aufsichtsorgan der Bausparkasse Wüstenrot AG übermittelt, dort dargestellt und diskutiert.

Die Art der Risikomesssysteme sowie die Leitlinien für die Risikoabsicherung bzw. Risikominderung sind für die drei wesentlichen Mitglieder der Kreditinstitutsgruppe Wüstenrot im nachfolgenden Tabellenüberblick kürzest möglich zusammengefasst:

Bausparkasse Wüstenrot AG Österreich:

Risiko	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Management-Tool
1. Kreditrisiko	Hoch	intern modellierte Quantifizierung	Limitsystem / Monitoring
2. Konzentrationsrisiko	Mittel	intern modellierte Quantifizierung	Limitsystem / Monitoring
3. Risikoarten des Handelsbuchs	Nicht relevant	-	-
4. Fremdwährungsrisiko	Niedrig	auf Basis regulatorischer Standardansatz	Kapitalunterlegung
5. Operationelles Risiko	Mittel	auf Basis regulatorischer Standardansatz	Kapitalunterlegung
6. Verbriefungsrisiko	Nicht relevant	-	-
7. Liquiditätsrisiko	Niedrig	intern modellierte Quantifizierung	Limitsystem / Monitoring
8. Zinsrisiko hinsichtlich sämtlicher Geschäfte	Hoch	auf Basis regulatorischer Standardansatz	Limitsystem / Monitoring
9. Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken	Nicht relevant	-	-
10. Makroökonomische Risiken	Mittel	intern modellierte Quantifizierung (zusammen mit nachfolgender Nr. 11)	(Kapitalunterlegung – zus. mit Nr. 11)
11. Sonstige Risiken - Geschäftsrisiko - Beteiligungsrisiko (insbes. WVAG)	Hoch	intern modellierte Quantifizierung	Kapitalunterlegung

Wüstenrot stavebna sporitelna a.s., Slowakei (kurz ‚WSS Slowakei‘):

Risiko	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Management-Tool
1.Kreditrisiko	Hoch	auf Basis regulatorischer Standardansatz	Limitsystem / Monitoring
2.Konzentrationsrisiko	Nicht relevant	-	-
3. Risikoarten des Handelsbuchs	Nicht relevant	-	-
4. Fremdwährungsrisiko	Nicht relevant	-	-
5. Operationelles Risiko	Mittel	auf Basis regulatorischer Standardansatz	Kapitalunterlegung
6. Verbriefungsrisiko	Nicht relevant	-	-
7. Liquiditätsrisiko	Niedrig	intern modellierte Quantifizierung	Kapitalunterlegung
8. Zinsrisiko hinsichtlich sämtlicher Geschäfte	Mittel	auf Basis regulatorischer Standardansatz	Limitsystem / Monitoring
9. Restrisiko aus kreditrisikoindernden Techniken	Nicht relevant	-	-
10.Makroökonomische Risiken	Nicht relevant	-	-
11. Sonstige Risiken - Geschäftsrisiko	Mittel	intern modellierte Quantifizierung	Kapitalunterlegung

Wüstenrot stambena stedionica d.d., Kroatien (kurz ‚WSS Kroatien‘):

Risiko	Wesentlichkeit des Risikos für die Bank	Quantifizierung im Rahmen des ICAAP	Hauptsächliches Management-Tool
1.Kreditrisiko	Niedrig	auf Basis regulatorischer Standardansatz	Limitsystem / Monitoring
2.Konzentrationsrisiko	Nicht relevant	-	-
3. Risikoarten des Handelsbuchs	Nicht relevant	-	-
4. Fremdwährungsrisiko	Niedrig	intern modellierte Quantifizierung	Kapitalunterlegung
5. Operationelles Risiko	Niedrig	auf Basis regulatorischer Standardansatz	Kapitalunterlegung
6. Verbriefungsrisiko	Nicht relevant	-	-
7. Liquiditätsrisiko	Mittel	intern modellierte Quantifizierung	Limitsystem/Monitoring

8. Zinsrisiko hinsichtlich sämtlicher Geschäfte	Mittel	auf Basis regulatorischer Standardansatz	Limitsystem / Monitoring
9. Restrisiko aus kreditrisikoindernden Techniken	Nicht relevant	-	-
10. Makroökonomische Risiken	Nicht relevant	-	-
11. Sonstige Risiken - Geschäftsrisiko	Niedrig	intern modellierte Quantifizierung	Kapitalunterlegung

Nachstehend ist für dieselben drei wesentlichen Mitglieder der Kreditinstitutsgruppe die Quantifizierung der (wesentlichen) Risiken im Rahmen der Gesamtbank-Stresstests für die Risikotragfähigkeitsrechnung den entsprechenden Annahmen der Basis-Rechnung im Going-Concern-Fall (vgl. Abschn. 7.1.2 „Verfahren“) kurz gefasst gegenüber gestellt:

Bausparkasse Wüstenrot AG Österreich:

Stresstests auf Gesamtbankebene (ex Ausld.) in Going-Concern Risikotragfähigkeit			
Risikoart	Subkategorie	Annahmen Basis-Rechnung	Annahmen Stress-Szenario
Marktrisiko	Gesamtbankzinsrisiko	Zinsrisikostatistik: Parallelshift der Zinskurve um 200bp	Zinsrisikostatistik: Parallelshift einer verflachten Zinskurve um 300bp
	Credit Spread Risiko	CS-PVBP auf 200bp Spreadausweitung skaliert	CS-PVBP auf 300bp Spreadausweitung skaliert
	FX-Risiken	Eigenmittelunterlegung mit 8% gem. BWG	Eigenmittelunterlegung mit 8% gem. BWG nach Abwertung FX-Kurs (DKK - 2,5%; HRK -25%)
Kreditrisiko Retail		Gordy Modell	Gordy Modell mit Stress PD, LGD-Verteilung und Erhöhung der Basel II-Ausfälle um 50%
Operationelles Risiko		BI-Ansatz nach Basel II	BI-Ansatz nach Basel II + Puffer von 1% der Risikodeckungsmasse
Liquiditätsrisiko		Bank-Run Szenario mit 25% abgerufener Kundeneinlagen	Bank-Run Szenario mit 40% abgerufener Kundeneinlagen
Beteiligungsrisiko		Gesamtrisikoposition der WVAG x 80,1%	Gesamtrisikoposition der WVAG nach Stress x 80,1%
Geschäftsrisiko		Rückgang des EGT um 10%	Rückgang des EGT um 30%

WSS Slowakei:

Stresstests auf Gesamtbankebene in Going-Concern Risikotragfähigkeit (99,0%, 80 Tage)			
Risikoart	Subkategorie	Annahmen Basis-Rechnung	Annahmen Stress-Szenario
Marktrisiko	Gesamtbankzinsrisiko	Zinsrisikostatistik: Parallelshift der Zinskurve um 150bp	Zinsrisikostatistik: Parallelshift einer verflachten Zinskurve um 200bp
Kreditrisiko Retail		Standard Ansatz aus Basel II	Standard Ansatz + 30% Puffer des Risikopotenzials
Operationelles Risiko		BI-Ansatz nach Basel II	BI-Ansatz nach Basel II + 5% Puffer des Risikopotenzials
Liquiditätsrisiko		Bank-Run Szenario mit 25% abgerufener Kundeneinlagen	Bank-Run Szenario mit 35% abgerufener Kundeneinlagen
Sonstige Risiken		Pauschaler Wert in Höhe von 10% des gesamten Risikos	Pauschaler Wert in Höhe von 12,5% des gesamten Risikos

WSS Kroatien:

Stresstests auf Gesamtbankebene in Going-Concern Risikotragfähigkeit (99,0%, 80 Tage)			
Risikoart	Subkategorie	Annahmen Basis-Rechnung	Annahmen Stress-Szenario
Marktrisiko	Gesamtbankzinsrisiko	Zinsrisikostatistik: Parallelshift der Zinskurve um 200bp	Zinsrisikostatistik: Parallelshift der Zinskurve um 300bp
	FX-Risiko	Netto-FX-Positionen/haftbaren Kapital	HRK - 20%
Kreditrisiko Retail		Standard Ansatz aus Basel II	Standard Ansatz mit erhöhten Risikogewichten
Operationelles Risiko		BI-Ansatz nach Basel II	BI-Ansatz nach Basel II + 1% Puffer der Risikodeckungsmasse
Liquiditätsrisiko		Bank-Run Szenario mit 25% abgerufener Kundeneinlagen	Bank-Run Szenario mit 40% abgerufener Kundeneinlagen
Sonstige Risiken		Pauschaler Wert: Rückgang des Gewinns um 10%	Pauschaler Wert: Rückgang des Gewinns um 30%

8 Kontrahentenausfallrisiko - § 6**8.1. Risikomanagement (noch zu § 2, sowie zu § 6 Z 1)**

Für die eingegangenen Kontrahentenrisiken (wie auch für die Emittentenrisiken, vgl. Abschnitt 6.1 unten) werden Kreditlimits in Einzelkontrahentensicht sowie in aggregierter Sicht angesetzt.

Kapitalzuteilung an Kontrahenten - § 6 Z 1

Die Limitierung des Kontrahentenausfallrisikos im ICAAP-Rahmen der regulatorischen Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis des nach der Ursprungsrisikomethodik berechneten Mindesteigenmittelerfordernisses für Forderungswerte von Derivaten (vgl. Beginn von Abschnitt 6.1 oben zum Begriff „regulatorische Risikotragfähigkeitsrechnung“, bzw. in Abschnitt 8.5 „Forderungswert von Derivaten § 6 Z 5“ unten).

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der Bausparkasse Wüstenrot AG als EWR-Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

8.2. Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen (und zur Bildung von Reserven) - § 6 Z 2

Für die von der Bausparkasse Wüstenrot AG herangezogenen Sicherungsgeschäfte zur Begrenzung der, mit den Kundengeschäften bzw. Veranlagungen verbundenen, Zinsrisiken (mittels Zinsswaps) wird gegebenenfalls Cash Collateral vom jeweiligen Derivat-Kontrahenten gegeben und mit marktüblichen Nachschussvereinbarungen abgesichert. Es sind (bis auf weiteres) keine vertraglichen Netting-Vereinbarungen in Ansatz gebracht.

Da die Bausparkasse Wüstenrot AG kein Handelsbuch führt, sind die ausschließlich für Handelsbuch-Positionen vorgesehenen Vorschriften zur Bildung von Kreditreserven nicht anwendbar.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der Bausparkasse Wüstenrot AG als EWR-Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

8.3. Vorschriften über Korrelationsrisiken - § 6 Z 3

Da die Bausparkasse Wüstenrot AG keine Bewilligung gemäß § 21f BWG für ein internes Modell zur Bestimmung des Forderungswertes von Derivaten (u.a.) beantragt hat, ist die Offenlegung der Vorschriften über Korrelationsrisiken nicht anwendbar.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der Bausparkasse Wüstenrot AG als EWR-Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

8.4. Auswirkung einer Herabsetzung des eigenen Ratings auf den Besicherungsbetrag - § 6 Z 4

Da die Bausparkasse Wüstenrot AG kein eigenes Rating eingeholt hat, und da gemäß Punkt 5.2 oben bis auf weiteres keine vertraglichen Netting-Vereinbarungen bestehen, ist die hier angesprochene Offenlegung der Ratingveränderung-Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag – gemeint: für den Fall von bestehenden Netting-Vereinbarungen – nicht anwendbar.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der Bausparkasse Wüstenrot AG als EWR-Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

8.5. Forderungswerte von Derivaten - § 6 Z 5 bis Z 8

Die Forderungswerte von Kontrahentenrisiko-behafteten Geschäften setzen sich wie folgt zusammen:

Derivate aus Sicherungsgeschäften			
	Gesichertes Volumen (Nominalbetrag)	positiver Marktwert	negativer Marktwert
Zinsswaps (Hedge)	1.057.678	12.310	-35.621
Wertpapierverleihgeschäfte	0		
Reverse Repo	0		

Vom gesicherten Volumen betreffen 226.646 TEUR die Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus verbrieften Verbindlichkeiten (Dynamic Bond). Der verbleibende Rest an gesichertem Volumen betrifft die Absicherung und Steuerung der Zins- und Kreditrisiken der Aktiv- und Passivseite.

Die Ermittlung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses von Forderungswerten für Derivate erfolgt nach der Ursprungsrisikomethode gem. § 235 SolvV. Bei Zinssatzderivaten kommt dabei die Restlaufzeitmethode zur Anwendung. Der Forderungswert der Derivate beträgt zum 31.12.2011 in Summe 37.115 TEUR.

Bei derivativen Sicherungsgeschäften handelt es sich ausschließlich um erworbene Besicherungen.

9 Kredit- und Verwässerungsrisiko - § 7

9.1. Risikomanagement (noch zu § 2)

Im Veranlagungsbereich der Bausparkasse Wüstenrot AG erfolgt die Begrenzung des Emittenten- bzw. auch des Kontrahentenausfallrisikos auf der Einzel-Emittenten-Ebene durch das Setzen emittentenbezogener Limits.

Diese Limits werden von der Abteilung Risikomanagement täglich überwacht und laufend an die Marktgegebenheiten (Ratings von gerateten Emittenten, u.a.) angepasst.

Die Begrenzung des Kreditrisikos im Bereich der Darlehensvergabe an Privatpersonen (Retailportfolio) erfolgt mittels des in der Bausparkasse Wüstenrot AG verwendeten Scoring-Modells. Das Modell berechnet für jeden potentiellen Kreditnehmer den erwarteten Verlust der Finanzierung in Prozent. Übersteigt dieser erwartete Verlust eine klar definierte Grenze, erfolgt grundsätzlich keine Darlehensvergabe.

Neben dieser Risikosteuerung auf der Einzelkreditebene erfolgt auch eine Steuerung bzw. Limitierung des Kreditrisikos auf aggregierter Ebene. Im Rahmen des ICAAP wer-

den dabei mittels Gordy-Modell der Expected Loss und der Unexpected Loss für das Gesamt-Kreditportfolio berechnet. Analog zum bisherigen Gesamtportfolio-Ratinglimit für das Durchschnittsrating im Veranlagungsportfolio (siehe Abschnitt 7.1.2 unter „Kreditrisiko Veranlagungen“) bilden diese beiden Größen die Grundlage für eine Beurteilung und Steuerung des Kreditrisikos im Retailbereich; vgl. dazu im obenstehenden Abschnitt 7.1.

Retail-Großkunden und Großwohnbau:

Im Retail-Geschäft werden Darlehen mit Anfangssaldo über 380.000 EUR immer zusätzlich in Risikomanagement geprüft, somit ist eine detaillierte Betrachtung gewährleistet. Ab 750.000 EUR Darlehenssumme und ab 4 Wohneinheiten im Finanzierungsobjekt liegt die Risikobeurteilung vollständig in Risikomanagement („Großkunden“). Konzentrationsrisiken werden im Retail-Geschäft daher pro relevantem Einzelfall berücksichtigt.

Im Großwohnbau wurden im Jahr 2011 ebenso bei Darlehensanfragen über 3 MEUR bzw. Gesamtbligo über 10 MEUR Stellungnahmen in RISK erstellt, die eine Einschätzung zum Konzentrationsrisiko beinhalten und auch dem Vorstand als Basis für den Darlehensbeschluss vorgelegt wurden. Zuletzt wurde im 1. Quartal 2012 ein Standard-Limitsystem auch im Großwohnbau eingeführt, welches die Überwachung von Konzentrationsrisiken vereinfacht.

Als mögliche Ausprägungen des Konzentrationsrisikos im Bereich des Kreditrisikos hat die Bausparkasse Wüstenrot AG die Exposuregröße und die Branchenzugehörigkeit identifiziert. Die Exposuregröße ist auf das Retailportfolio (innerhalb der gesetzlichen Obergrenzen für Bauspardarlehen im Rahmen des Bausparkollektivs) bezogen *unwesentlich*, da aufgrund der Charakteristika des Geschäftsfeldes nur verhältnismäßig kleine Exposures verauslagt werden, und wird deswegen nicht in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Im Veranlagungsportfolio bzw. in der Darlehensvergabe an Wohnbauträger sowie Retail-Großkunden kann es hingegen grundsätzlich zu nicht unwesentlichen Exposuregrößen kommen.

Aufgrund der von der Bausparkasse Wüstenrot AG eingeführten Limitsysteme sowie der oben kurz angeführten zusätzlichen Risikoprüfung für Großdarlehen wird dieses Konzentrationsrisiko in der Darlehensvergabe adäquat berücksichtigt.

Die Bausparkasse Wüstenrot AG geht davon aus, dass die Diversifizierung der Branche des Kontrahenten im Retailportfolio ausreichend hoch ist, so dass daraus resultierende Konzentrationsrisiken als unwesentlich zu betrachten sind. Folglich wird eine Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht vorgenommen.

Konzentrationsrisiken aufgrund der Branchenzugehörigkeit der Kontrahenten im Veranlagungsportfolio sind nach derzeitiger Einschätzung im Fall einer Stress-Situation möglich und als relevantes Risiko zu betrachten. Die Bausparkasse Wüstenrot AG geht aber bisher davon aus, dass diese Branchenkonzentrationen ausreichend durch die Modellierung und Überwachung des Credit-Spread Risikos abgedeckt werden, da ein Ausfall eines für die Branche bedeutenden Kontrahenten sich nachweislich auch auf die Credit Spreads der anderen Kontrahenten der selben Branche auswirkt.

Für die anderen Risikokategorien neben dem Kreditrisiko sind aus Sicht der Bausparkasse Wüstenrot AG derzeit keine identifizierten Konzentrationsrisiken vorhanden, welche die Quantifizierung bzw. ein Reporting über die bereits beschriebenen Risikomesungs- und Limitüberwachungsprozesse hinaus erfordern würden.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos auf aggregierter Ebene (ICAAP) in der Bausparkassentochter Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s. (Slowakei) erfolgt mittels Standardansatz aus Basel II (Berechnung des Mindesteigenenmittelerfordernisses). Bei dieser Methode werden Risikogewichtungssätze für bestimmte Arten von Kreditforderungen primär in Abhängigkeit von der Bonitätseinschätzung von Ratingagenturen vorgegeben. Das Kreditrisiko wird mit den daraus resultierenden Eigenmittelerfordernissen gleichgesetzt.

Zur Limitierung des Kreditrisikos aus dem Veranlagungsbereich werden in der Bausparkasse Slowakei emittentenbezogene Gesamtexposure-Grenzen definiert.

Im Bereich des Kreditrisikos aus dem Darlehensgeschäft wird zur Begrenzung des Risikos eine Kundenanalyse anhand eines Scoring-Modells durchgeführt. Das Modell berechnet für jeden potentiellen Kreditnehmer den erwarteten Verlust der Finanzierung. Übersteigt dieser erwartete Verlust eine klar definierte Grenze, erfolgt grundsätzlich keine Darlehensvergabe.

Zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos im Kundengeschäft dienen Limite, die den Anteil an ausfallgefährdeten Krediten begrenzen.

Beim Vergabeprozess an juristische Personen wird eine Analyse der wirtschaftlichen Situation des Kunden durchgeführt. Durch die Festlegung eines Gesamtexposures pro Kunde werden sowohl Kredite an private als auch an juristische Personen zusätzlich begrenzt.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos in der Bausparkassentochter Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) erfolgt analog zur Bausparkasse Slowakei mittels Standardansatz aus Basel II. Zusätzlich zu dieser regulatorischen Berechnungsmethode wird zur internen Begrenzung und Steuerung des Kreditrisikos aus dem Darlehensgeschäft der erwartete Verlust berechnet.

9.2. Definitionen gemäß § 7 Abs 1 Z 1

Zur Festlegung von Ausfallsereignissen verwendet die Kreditinstitutsgruppe Wüstenrot den Ausfallsbegriff nach Basel II Definition. Diese Definition enthält zwei Teildefinitionen: Ausfall als überfällige Forderung, oder tatsächliche Ausfallsgefährdung einer Forderung.

Die Basel II Definition für überfällige Forderungen legt fest, dass eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut mehr als 90 Tage durchgehend im Verzug ist, wobei diese Frist mit dem ersten Tag zu laufen beginnt, an dem der Schuldner Raten und/oder Zinsen nicht gezahlt, ein zugesagtes Limit überschritten oder einen nicht genehmigten Rahmen in Anspruch genommen hat.

Ausfallsgefährdete Forderungen:

Eine Forderung gilt dann als ausfallsgefährdet, wenn nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung die Einbringlichkeit zweifelhaft ist.

Bei ausfallsgefährdeten Forderungen wird unterschieden zwischen der ersten Kategorie, in welche Forderungen fallen, die ev. teilweise noch bedient werden oder für die ausreichend Sicherheiten vorhanden sind, die noch nicht im Stadium der Verwertung sind und es daher noch nicht absehbar ist, ob und in welcher Höhe es einen Ausfallsverlust geben könnte.

In die zweite Kategorie fallen Forderungen, die nicht mehr bedient werden, bei denen keine Sicherheiten vorhanden sind oder die bestehenden Sicherheiten mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen, und wo daher mit einem Ausfallsverlust zu rechnen ist. Die genaue Höhe des Ausfallverlustes ist aber für ausfallsgefährdete Forderungen noch nicht feststellbar, da die entsprechenden Verfahren noch nicht abgeschlossen sind.

9.3. Beschreibung von Ansätzen und Methoden zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen - § 7 Abs 1 Z 2

Für das Kreditrisiko werden entsprechend dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip Vorsorgen und Rückstellungen in ausreichendem Umfang gebildet. Die Ermittlung von Wertberichtigungen im Retail- bzw. Großkundengeschäft erfolgt als Einzelfallbetrachtung. Dazu wird ein Kategorisierungsmodell verwendet, mit dessen Hilfe zunächst Zahlungsrückstände offener Forderungen festgestellt werden.

Die Höhe der zu bildenden Wertberichtigungen orientiert sich dann am aushaftenden Betrag unter Berücksichtigung vorhandener Sicherheiten. Dabei werden Betriebskosten sowie Mindererlöse bei der Sicherheitenverwertung mitberücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben, Eingänge aus abgeschrieben Forderungen werden erfolgswirksam verbucht. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird auf der Aktivseite der Bilanz saldiert ausgewiesen.

9.4. Gesamtbetrag und Durchschnittsbetrag der Forderungen - § 7 Abs 1 Z 3

Aufteilung bilanzieller und ausserbilanzieller Nettoforderungen		
Kategorie	Gesamtbetrag	Ø-Betrag
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	528.845	451.762
Forderungen an VW-Einrichtungen und Unt. o. Erwerbscharakter	11.154	22.555
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	41.232	40.504
Forderungen an Institute	973.536	1.139.329
Forderungen an Unternehmen	299.992	223.655
Retail Forderungen	1.208.586	1.232.773
durch Immobilien besicherte Forderungen	3.346.282	3.179.431
Überfällige Forderungen	30.921	34.450
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	194.840	209.622
Sonstige Posten	634.346	634.383
	7.269.734	7.168.464

9.5. Gesamtbetrag der Forderungen nach geographischer Verteilung - § 7 Abs 1 Z 4

Kategorie	Österreich	Westeuropa	CEE	andere Länder
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	238.969	65.908	223.968	0
Forderungen an VW-Einrichtungen und Unt. o. Erwerbscharakter	0	0	11.154	0
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	20.411	0	20.821
Forderungen an Institute	476.808	285.655	88.590	122.483
Forderungen an Unternehmen	229.611	31.403	28.247	10.731
Retail Forderungen	932.621	0	277.322	0
durch Immobilien besicherte Forderungen	3.315.017	0	31.265	0
Überfällige Forderungen	24.875	0	6.046	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	194.840	0	0	0
Sonstige Posten	522.063	30.693	80.232	0
	5.934.805	434.070	746.824	154.035

9.6. Verteilung der Forderungen nach Wirtschaftszweigen - § 7 Abs 1 Z 5

Die Tätigkeit der Bausparkasse Wüstenrot AG sowie ihrer Tochtergesellschaften in Kroatien und der Slowakei bezieht sich im Wesentlichen auf die Hereinnahme von Bauspareinlagen und die Gewährung von Bauspardarlehen sowie auf die Veranlagung von Überhängen der Bauspareinlagen über die Bauspardarlehen nach den Bestimmungen der jeweiligen nationalen Gesetze.

Die Bauspardarlehen dienen wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen, das sind die Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von privatem Wohnraum.

Forderungsklasse	Kunden- geschäft	Veranlagungs- geschäft und sonstige
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken		528.845
Forderungen an VW-Einrichtungen und Unt. o. Erwerbscharakter	11.154	
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken		41.232
Forderungen an Institute		973.536
Forderungen an Unternehmen		299.992
Retail Forderungen	1.208.586	
durch Immobilien besicherte Forderungen	3.346.282	
Überfällige Forderungen	30.921	
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen		194.840
Sonstige Posten		634.346
	4.596.943	2.672.791

9.7. Verteilung der Forderungen mit Laufzeit nach ihrer Restlaufzeit - § 7 Abs 1 Z 6

Laufzeitbänder	Forderungen gegenüber Kreditinstituten	Forderungen gegenüber Nichtbanken
bis 1 J	469.276	426.954
> 1 J - 2 J	157.859	395.487
> 2 J	279.456	3.692.857
	906.591	4.515.298

Die Zahlen sind der Aufsichtsmeldung VERA B3d entnommen (nur relevante Laufzeitbänder).

9.8. Wertberichtigungen und Rückstellungen - § 7 Abs 1 Z 7 bis Z 9 und § 7 Abs 3

Die Darstellung der ausfallgefährdeten Forderungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Nettoaufwendungen dafür gliedert nach wesentlichen Wirtschaftszweigen bzw. Geschäftsfeldern, ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Kundengeschäft	Veranlagungsgeschäft und sonstige
ausfallgefährdete/überfällige Forderungen	67.013	0
Wertberichtigungen und Rückstellungen	21.845	5.883
Nettoaufwendungen für WB und Rückstellungen	-5.543	-9.123

Höhe der ausfallsgefährdeten bzw. überfälligen Forderungen gegliedert nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wirtschaftszweig	Österreich	Westeuropa	CEE	andere Länder
Kundengeschäft	47.224		19.789	
	47.224	0	19.789	0

Darstellung der Entwicklung der Wertberichtigungen und Rückstellungen:

Entwicklung Wertberichtigungen	Einzel-WB	pauschal-WB	Gesamt
Anfangsbestand	27.731	254	27.985
Verbrauch	-5.483	0	-5.483
Auflösung	-4.874	0	-4.874
Neubildung	10.098	0	10.098
Endbestand	27.473	254	27.727

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene Einzel-WB/Wertaufholung:

Wertberichtigungen	14.006
Wertaufholungen	8.069

10 Kreditrisiko Standardansatz - § 8

In Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes zur Berechnung der Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko werden sämtliche Forderungen einer der in § 22a Abs 4 BWG genannten Forderungsklassen zugeordnet.

Die Forderungsklasse wie auch die Kreditqualität beeinflussen die Ermittlung der heranzuziehenden Risikogewichte. Siehe in der nachfolgenden, nur aus grafischen Darstellungsgründen auf zwei Teile erstreckten Tabelle der Risikogewichte nach Forderungsklassen.

Zur Bewertung der Kreditqualität werden in den Forderungsklassen Zentralstaaten und Institute (sowie in Einzelfällen auch in der Forderungsklasse Unternehmen) externe Ratings der anerkannten Ratingagenturen "Fitch Ratings", "Moody's Investors Service Ltd" und "Standard & Poor's" verwendet.

Gemäß § 32 Abs. 2 SolvaV wird in vielen Fällen das für den Schuldner vorliegende Emittentenrating als direkter Ersatz für ein nicht direkt anwendbares Emissionsrating herangezogen, wobei die Voraussetzungen aus § 32 Abs. 2 Z. 1 und 2 SolvaV gelten. Die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen gemäß SolvaV erfolgt nach der MappingV der FMA.

Forderungsklasse	0%	20%	35%	50%
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	475.385	53.460		
Forderungen an VW-Einrichtungen und Unt. o. Erwerbscharakter				
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	41.232			
Forderungen an Institute	61.252	820.794		31.537
Forderungen an Unternehmen		3.145		30.890
Retail Forderungen				
durch Immobilien besicherte Forderungen			3.345.922	
Überfällige Forderungen				4.982
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen				
Sonstige Posten	102.876			
	680.745	877.399	3.345.922	67.409

Forderungsklasse	75%	100%	150%	Andere
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken				
Forderungen an VW-Einrichtungen und Unt. o.		11.154		
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken				
Forderungen an Institute		59.953		
Forderungen an Unternehmen		265.957		
Retail Forderungen	1.208.587			
durch Immobilien besicherte Forderungen		360		
Überfällige Forderungen		18.289	7.650	
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen				194.840
Sonstige Posten		531.470		
	1.208.587	887.183	7.650	194.840

11 Operationelles Risiko - § 12

11.1. Risikomanagement (noch zu § 2)

Unter dem operationellen Risiko wird allgemein die Gefahr verstanden, durch Unangemessenheit oder Versagen von Menschen, internen Verfahren (einschließlich Risikomessmethoden - methodisches Modellrisiko), Systemen, Technik oder durch externe Einflüsse einschließlich Rechtsrisiken, Wertminderungen von Vermögensgegenständen oder Werterhöhungen von Verbindlichkeiten zu erleiden.

Ursache für die Entstehung des operationellen Risikos ist die Unsicherheit über die Qualität und Quantität von Erfahrung, Wissen, Systemen bzw. Technik und Umwelt.

Das operationelle Risiko wirkt sowohl auf den Ertrag als auch auf die Substanz. Das operationelle Risiko wird in der Bausparkasse Wüstenrot AG aufgrund der Komplexität des Bauspar- bzw. Bankgeschäftes im Allgemeinen und insbesondere des relativ hohen Grads an Automatisierung und Technisierung als mittleres Risiko eingestuft.

Die Bausparkasse Wüstenrot AG vertritt aber zur Zeit andererseits die Einschätzung, dass weder der Standardansatz gemäß § 22 k BWG und SolvaV, noch derzeit praxisübliche fortgeschrittene interne Messmodelle für das operationelle Risiko gemäß § 22 l BWG und SolvaV, im Fall der Bausparkasse Wüstenrot AG im Sinn der Proportionalität adäquat in ein Risikotragfähigkeitskonzept aufgenommen werden können.

Deshalb wird das operationelle Risiko bisher, anhand des Basisindikatoransatzes aus Säule 1 und der diesem zugrundeliegenden methodischen Annahmen, pauschaliert in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Eine konsistente Bestimmung der Wesentlichkeit der Risiken wird in Form einer Risikolandkarte dargestellt. Die Risikolandkarte stellt eine Methode zur umfassenden, unternehmensweiten Identifizierung der wesentlichen Risiken dar. Dabei wird unter Einbezug aller Unternehmensbereiche der Bausparkasse Wüstenrot AG ein Ist-Risikoprofil nach einem konsistenten Verfahren anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und erwarteter Schadenshöhe der Risiken erstellt.

Ziel der Erstellung und regelmäßigen Aktualisierung dieser Risikolandkarte ist die Erweiterung des Risikobewusstseins im Gesamtunternehmen und der bewusste Umgang mit den jeweiligen Risiken.

11.2. Ansatz für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken (zu § 12)

Zur Absicherung des operationellen Risikos gemäß § 22 Abs. 1 Z 4 iVm § 22i BWG wird das Eigenmittelerfordernis nach dem Basisindikatoransatz gem. § 22j BWG berechnet (vgl. Abschnitt 6.2 oben).

12 **Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuchs - § 13**

12.1. *Gründe für Beteiligungspositionen - § 13 Z 1*

Das Hauptanliegen der Kreditinstitutsgruppe Wüstenrot ist die Förderung des Bauspargeschäftes in CEE. Die wesentlichen Beteiligungen werden aus strategischer Sicht gehalten und sind in der Tabelle unter Punkt 12.3 ersichtlich.

12.2. *Angewandte Bewertung - § 13 Z 2*

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach den entsprechenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in Verbindung mit den Bestimmungen des Bankwesengesetzes.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch nachhaltige Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

12.3. *Buchwerte der Beteiligungspositionen § 13 Z 3 bis Z 5*

Beteiligungspositionen	Buchwerte	Börsenotierung
Wüstenrot Versicherungs-AG	290.705	nein
Wüstenrot stavebni sporitelna a.s., Prag	30.331	nein
Unicredit, SpA	30.693	ja
Wüstenrot stavebna sporitelna a.s., Bratislava	19.178	nein
Wüstenrot stambena stedionica d.d., Zagreb	10.554	nein
Fundamenta Lakaskassza AG, Budapest	8.596	nein
Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH	9	nein

Für die Ermittlung des nachhaltigen Wertes der Aktienbeteiligung an der Unicredit SpA als strategisch ausgerichtete Beteiligung wurden als Indikatoren sowohl der Marktwert der Aktie als auch der Substanzwert berücksichtigt. Der Substanzwert wird dabei grundsätzlich als das, um den aktivierten Firmenwert bereinigte Eigenkapital je Aktie ermittelt.

Per 31.12.2011 bestand eine Unterdeckung des Buchwertes der Beteiligung an der Unicredit SpA durch den niedrigeren Marktwert der Aktien in der Höhe von -22,1 Mio. Euro. Für die übrigen Beteiligungen bestehen keine wesentlichen Unterschiede der Buchwerte zu den Zeitwerten.

13 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen - § 14

13.1. Art des Zinsrisikos und die Häufigkeit der Messung - § 14 Z 1

Unter Zugrundelegung aller Bilanzposten wird auf Basis der Zinsbindungsfristen monatlich eine Zinsbindungsbilanz erstellt. Diese aggregierte Darstellung nimmt alle zinssensitiven bzw. zinsbindungsgesteuerten Aktiv- und Passivposten des Bankbuches (Kundengeschäft und gesamtes Veranlagungsportfolio) sowie alle zinssensitiven außerbilanzmäßigen Finanzgeschäfte in die Analyse und interne Berichterstattung auf, bzw. geht dies letztlich auch in die quartalsweise Meldung ein (VERA, gemäß § 74 Abs. 1 Z 2 BWG).

Die Zinsbindungsbilanz ist eine in Standard-Laufzeitbänder gegliederte, ursprünglich buchwertige (bzw. hinkünftig barwertige; nach Abschluss 2012 eines umfangreichen IT-Systemimplementierungsprojektes) Gegenüberstellung sämtlicher zinstragenden bzw. zinsgebundenen Aktiva und Passiva. Ziel ist die fortlaufende (zumindest monatliche) Überwachung der Geschäfte, um barwertige Verluste aus Zinsänderungsrisiken zu vermeiden oder sie auf ein ökonomisch sinnvolles Maß zu begrenzen.

Dabei stellt sich die Aufgabe, die für die Risikomessung erforderlichen Informationen bereitzustellen, sowie Umfang, Struktur und zeitliche Entwicklung des gesamten Zinsgeschäftes transparent darzustellen.

Die Restlaufzeiten, Zinsanpassungsmöglichkeiten und Kündigungsmöglichkeiten sind darin so verarbeitet, dass sich ein adäquates Bild vom Stand der tatsächlichen Risikosituation ergibt.

Die Zinsbindungsbilanz setzt sich aus zwei zeitlichen Bilanzschichten zusammen. In Schicht 1 werden alle schon aktuell bestehenden Bilanzposten dargestellt. Die zeitliche Schicht 2 beinhaltet darüber hinaus die zwar schon vertraglich festgelegten, aber noch nicht tatsächlich vom Kunden erhaltenen fixverzinsten Spareinlagen (bisher auf Basis einer Zins-Forward-Darstellung).

Folgende Zinsrisiko-Informationen werden nur für das Veranlagungsportfolio im Detail abgeleitet und weiter ausgearbeitet:

- Duration (gesamtes Anleihenportfolio, Geldmarktveranlagungen, bestehende Fondspositionen)
- Present Value of a Basis Point (PVBP, bzw. DV01 – vgl. in Abschnitt 7.1.2) gesamt und nach Laufzeitbuckets aufgeteilt, für das Veranlagungsportfolio
- Credit Spread PVBP (bzw. CS01 – vgl. in Abschnitt 7.1.2) gesamt und nach Laufzeitbuckets aufgeteilt, für das Veranlagungsportfolio

13.2. Schlüsselannahmen - § 14 Z 2

Für die im historischen Rückblick stabil vorhandenen vorzeitigen Rückzahlungen von Bauspardarlehen werden – trotz im langjährigen Durchschnitt zuverlässiger historischer Daten – bisher keine Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Verkürzungseffekte auf die Restlaufzeiten getroffen. Die Auswirkung für das berechnete Zinsrisiko der Gesamtbank besteht jedenfalls in einer Überschätzung des tatsächlichen Zinsrisikos, d.h. konservativ vom Risikogesichtspunkt her gesehen.

Für das Verhalten der Sparbücher (im Unterschied zu den Bausparverträgen im engeren Sinne) liegt den Berechnungen eine sogenannte Bodensatztheorie zugrunde. Demnach wird für das Volumen der täglich fälligen Sparbucheinlagen angenommen, dass mehrere Bodensatz-Teile anhand historischer Behebungsfristen in der Relation konstant bleiben, mit jeweils an die Behebungsfristen angepassten Zinsbindungslaufzeiten.

13.3. Auf- und Abwärtsschocks - § 14 Z 3

Bei der Bewertung der zinssensitiven/zinsgebundenen Positionen im Rahmen der Sensitivitätsanalyse werden nicht nur die derzeit aktuelle Zinskurve, sondern auch Veränderungen derselben zugrunde gelegt. Auf dieser Basis kann insbesondere das Veranlagungs-Portfolio, aber auch die Gesamtbilanz realistischen Zins-Stress-Tests unterworfen werden. Ziel der Analyse ist immer die Veränderung des Barwertes nach Anwendung des Zinsszenarios im Vergleich zur derzeit geltenden Zinskurve.

Die Bewertung von parallelen Auf- bzw. Abwärtsschocks der Zinskurve von 200 Basispunkten (standardisierter Zinsschock gemäß Basel II, bzw. gemäß § 69 Abs. 3 BWG) ergab für die Bausparkasse Wüstenrot AG einen barwertigen Effekt von **5,4 %** der anrechenbaren Eigenmittel per 31.12.2011, worin zu diesem Stichtag nun auch die von Aufsichtsseite vorgesehenen Einlagen-Neugeschäftsannahmen zu den kundenseitigen Zinsober-/untergrenzen der variabel verzinsten Bauspardarlehen und –einlagen (als sogen. synthetische Caps bzw. Floors) hinsichtlich ihres barwertigen Zinsrisikos aufgenommen wurden.

Für die Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) ergab die entsprechende Berechnung einen barwertigen Effekt von **3,6 %** der dort unmittelbar verfügbaren anrechenbaren Eigenmittel per 31.12.2011.

Für die Wüstenrot Stavebná Sporiteľňa, a.s. (Slowakei) ergab die entsprechende Berechnung einen barwertigen Effekt von **15,0 %** der dort unmittelbar verfügbaren anrechenbaren Eigenmittel per 31.12.2011.

In Summe ergab sich daraus für die konsolidierte Berechnung des barwertigen Effekts in der KI-Gruppe (inkl. vollkonsolidierte Töchter; d.h. eben die beiden oben genannten) per 31.12.2011 eine Relation von **6,06 %** des KI-Gruppen-Barwerteffekts zu den, als konsolidierte Eigenmittel anrechenbaren Eigenmitteln der gesamten KI-Gruppe.

14 Vergütungspolitik § 15a

In der Wüstenrot-Gruppe werden die Bestimmungen der Anlagen zu § 39b BWAG bei folgenden Mitarbeiterkategorien in angemessener Weise angewendet:

- a) Vorstandsmitglieder
- b) Bereichsleiter
- c) Landesleiter

14.1. Vergütungsausschuss der Bausparkasse Wüstenrot AG § 15a Z 1 und Z 2

Vom Aufsichtsrat der Bausparkasse wurde ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist gleichzeitig auch der Vorsitzende des Vergütungsausschusses.

Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses gehört die Überwachung der Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 Absatz 2b Z 1 bis Z 10 der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären und Mitarbeitern/innen der Bausparkasse zu berücksichtigen sind.

Die Leitlinien für die Vergütungspolitik und die jährliche Ausschreibung sowie die Festlegung des variablen Teils des Bezuges für jedes einzelne Vorstandsmitglied werden durch den Vergütungsausschuss festgelegt.

Der Vergütungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen. Zumindest eine Person muss über Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik verfügen. Der Vergütungsausschuss der Bausparkasse wird zumindest eine Sitzung im Jahr abhalten.

14.2. Instrumente gem. Z 11 der Anlage zu § 39b BWG

Gemäß Z 11 Satz 1 der Anlage zu § 39b BWG besteht ein erheblicher Anteil der variablen Vergütung mindestens zu 50 % entweder aus Instrumenten gemäß lit a (Aktien und gleichwertige Instrumente) oder lit b (hybrides Kapital gemäß § 23 Abs 4a BWG).

Die Wüstenrot-Gruppe hat solche Instrumente nicht ausgegeben und nicht verbrieft. Daher ist für Wüstenrot die Anwendung der Ziffer 11 für alle Mitarbeiterkategorien nicht möglich.

14.3. Rückstellung der Vergütungszahlung gem. Z 12 der Anlage zu § 39b BWG

Die Vergütungspolitik steht mit dem Geschäftsmodell, dem spezifischen Risikoprofil und den langfristigen Interessen bzw. Zielen des Unternehmens im Einklang.

Im Ergebnis halten wir es für zulässig, dass für das risikoarme Geschäftsmodell in Verbindung mit einem wirksamen Risikomanagement sowie der Höhe der gewählten Prämien die Grundsätze der Z 12 der Anlage zu § 39b BWG für alle Bereichsleiter, Geschäftsführer und Landesleiter – mit Ausnahme der Vorstandsmitglieder – neutralisiert werden.

14.4. Grundsätze der Vergütungszahlung der einzelnen Mitarbeiterkategorien

a) Vorstandsmitglieder

Die jährliche Gesamtvergütung der 3 Vorstandsmitglieder enthält feste und variable Bestandteile, die in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Jedes Vorstandsmitglied erhält ein festes Jahresgehalt, welches in 14 Teilbeträgen zur Auszahlung kommt. Darüber hinaus wird ein variabler Teil für jedes Kalenderjahr gewährt, über dessen Höhe und Fälligkeit der Aufsichtsrat im Nachhinein entscheidet.

Die Höhe des Gesamtbezuges richtet sich nach dem Verantwortungsbereich und den Hauptaufgaben des Ressorts. Die Höhe der jährlichen Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder orientiert sich auch an vergleichbaren Unternehmungen der Finanzdienstleistungsbranche von ähnlicher Größe und Komplexität.

b) Bereichsleiter

Der Gesamtbezug der Bereichsleiter besteht in allen Fällen ab 1.1.2011 nur aus festen Bezügen mit Überstundenpauschalen bzw. All-In-Dienstverträgen (mit 14 Teilbeträgen im Kalenderjahr). Ein variables Prämienmodell kommt nicht mehr zur Anwendung.

Die Höhe der jährlichen Gesamtbezüge der Bereichsleiter orientiert sich an den Führungskräftevergütungen in vergleichbaren Unternehmungen der Finanzdienstleistungsbranche von ähnlicher Größe und Komplexität.

c) Landesleiter

Der Gesamtbezug der Landesleiter besteht in allen Fällen aus einem hohen Anteil an festen Bezügen mit All-In-Dienstverträgen (14 Teilbeträge im Kalenderjahr) und einem kleinen variablen Anteil in Form einer jährlichen Erfolgsprämie.

Die Höhe der jährlichen Gesamtbezüge der Landesleiter orientiert sich an den Führungskräftevergütungen in vergleichbaren Unternehmungen der Finanzdienstleistungsbranche von ähnlicher Größe und Komplexität.

Die variable Jahresprämie (in Bargeld) bemisst sich an den im jährlich stattfindenden Zielvereinbarungsgespräch festgelegten Zielparametern ausschließlich für die persönliche Leistung der Führungskraft und für die Ergebnisse seines Bereiches (Organisationseinheit). Auf die Jahresprämie besteht kein Rechtsanspruch. Sowohl die Ausschreibung als auch die Festlegung des Prämienbetrages erfolgen jährlich im Nachhinein durch den Gesamtvorstand.

Die Höhe der jährlichen Zielprämie beträgt maximal € 20.000,-. Einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der variablen Jahresprämie und der Übernahme risikofördernden Zielparametern oder einer möglichen Interessenskollision in der Kontrollfunktion gibt es nicht.

14.5. Quantitative Informationen über Vergütungen § 15a Abs. 1 Z 7 und Abs. 2

Die im Folgenden angeführten Bezüge der einzelnen Mitarbeiterkategorien nach Punkt 1. enthalten alle Zahlungen mit Ausnahme von Aufwändersätzen, welche in der Gehaltsabrechnung erfasst werden.

Unter Abfertigungen werden jene Zahlungen verstanden, die aus Anlass der Beendigung eines Dienstverhältnisses ausbezahlt werden. Besondere Zahlungen zu Beginn eines Dienstverhältnisses wie etwa Einstellungsprämien werden generell nicht gewährt.

Höheres Management und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf ihr Risikoprofil auswirkt

Die Gesamtbezüge an diesen Personenkreis wurden an 22 Personen ausbezahlt und betragen insgesamt 2.461 TEUR. In diesem Betrag enthalten sind variable Bezüge in Höhe von 121 TEUR und Abfertigungen in Höhe von 177 TEUR.

Geschäftsleiter

Die Gesamtbezüge der Geschäftsleiter, einschließlich Abfertigungszahlungen haben im Jahr 2011 insgesamt 891 TEUR betragen. Darüber hinaus wurden 170 TEUR an variablen Bezügen vergütet.

15 Kreditrisikominderungen § 17

15.1. Bilanzielles und außerbilanzielles Netting - § 17 Z 1

Im Rahmen der Kreditrisikominderung kommt kein bilanzielles bzw. außerbilanzielles Netting zur Anwendung.

15.2. Arten und Bewertung von Sicherheiten - § 17 Z 2 bis Z 4

Zur Kreditrisikominderung werden jedenfalls ausschließlich die im Rahmen des § 22h Abs. 1 BWG anerkannten Sicherheiten herangezogen. Das konsolidierte Mindesteigenmittelerfordernis in der Kreditinstitutsgruppe Wüstenrot wird auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes ermittelt, im Bereich der kreditrisikomindernden Techniken zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten kommt die einfache Methode gemäß § 22g Abs. 3 Z 1 BWG zur Anwendung.

Bei den Sicherheiten, die nicht zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn gemäß §§ 22g und 22h BWG verwendet werden, handelt es sich überwiegend um hypothekarische Besicherungen. Darüberhinaus werden finanzielle Sicherheiten, sowie in geringerem Umfang Ersatzsicherheiten gem. § 10 Abs. 3 BspG hereingenommen. Bei hypothekarisch besicherten Darlehen erfolgt im Zeitpunkt der Darlehensvergabe die Wertfeststellung durch eigene, vom Vertrieb unabhängige Experten. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird regelmäßig überprüft und ggf. eine Anpassung des Sicherheitenwertes vorgenommen.

Bei den finanziellen Sicherheiten, die zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn gemäß §§ 22g und 22h BWG verwendet werden, handelt es sich umbausparsystem-inhärente Sparbeiträge der Kreditnehmer, die als Eigenleistungen zu erbringen sind.

15.3. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen - § 17 Z 5

Aus den finanziellen Sicherheiten, die zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn gemäß §§ 22g und 22h BWG verwendet werden (s.o.), können keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen entstehen, da es sich um individuelle Sparbeiträge der einzelnen Kreditnehmer handelt, deren Höhe im Einzelfall auch aufgrund der Regelungen im BSpG über den Bauspardarlehen-Höchstbetrag keine Risikokonzentration darstellt.

Siehe Abschnitt 6.1 (Kreditrisiko – insbes. Risikomanagement) zu den Verfahren der Bausparkasse Wüstenrot AG im Zusammenhang mit Kreditrisikokonzentrationen im weiteren Sinn, d.h. nicht die Sicherheiten zum Zweck der Kreditrisikominderung betreffend.

15.4. Forderungswerte und Sicherheiten - § 17 Z 6 bis Z 7

Durch die finanziellen Sicherheiten zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn (s.o.) sind die folgenden Forderungswerte gedeckt (getrennt nach den einzelnen Forderungsklassen, für welche diese Kreditrisikominderung gemäß §§ 22g und 22h BWG bisher Anwendung findet):

Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes	finanz. Sicherheiten
Forderungen an VW-Einrichtungen und Unt. o. Erwerbscharakter	3.080
Forderungen an Institute	500
Forderungen an Unternehmen	28.653
Retail Forderungen	443.499
durch Immobilien besicherte Forderungen	11.069
Überfällige Forderungen	1.305
Sonstige Posten	1.653
	489.759